

## Ausführungen zu HF SP Frage 1

- In Bezug auf die Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen sind die Anforderungen der UN BRK heute handlungsleitend. Schwierigkeiten in der Gestaltung des Alltags und insbesondere der gesellschaftlichen Teilhabe sind immer Resultat einer Wechselwirkung zwischen Einschränkungen der Person und Umweltfaktoren. Aufgabe der Sozialpädagog/innen ist es, die begleiteten Personen zu stärken und befähigen, ihre Anliegen und Interessen einzubringen. Kann sich die begleitete Person nicht differenziert verbal äussern gilt es mit geeigneten Mitteln und Methoden ihren Willen bestmöglich wahrzunehmen. Auf der anderen Seite sind Sozialpädagog/innen gefordert, «Barrieren» abzubauen, um den begleiteten Personen zu ermöglichen, ihrerseits einen Beitrag an das gesellschaftliche Leben zu leisten. Menschen mit Beeinträchtigung sind nicht «Träger von Problemen», sondern Trägerinnen und Träger von Rechten. Wir sind uns bewusst, dass sich Sozialpädagogik auf ein breites Tätigkeitsfeld bezieht und unterstützen dies auch. In den Kapiteln 2.1 Arbeitsgebiet und 2.3 Kompetenzen im Detail müssen aber Formulierungen gefunden werden, die dem Paradigmenwechsel in der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung gerecht werden S.5 «Welchen Beitrag leisten die HF-Absolvierenden an die ökologischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrem Arbeitsgebiet? » Antwort: Sozialpädagog/innen HF leisten wichtige Beiträge zur gesellschaftlichen Kohäsion und zum sozialen Frieden. Diese Antwort sagt zu wenig aus. Die Frage ist ja, welchen Beitrag sie leisten. Da müsste auch konkret darauf geantwortet werden. Z.B: „Sozialpädagog/innen HF wissen über die ökologischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrem Arbeitsgebiet Bescheid und können diese Themen praktisch im Alltag der Klienten umsetzen. Oder wenn das nicht gewünscht wird: Bestehende Begriffe ergänzen durch «Gemeinwohl»
- Um eine grössere Verständlichkeit und zutreffendere Fachlichkeit auszudrücken wird zu folgenden sprachlich/ fachlichen Anpassungen geraten:
  - Arbeit im interprofessionellen Team statt interdisziplinären
  - Eine gleichbleibende Bezeichnung für die begleiteten Menschen: «... deren selbständige Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe erschwert ist» (Es gibt in 2.1 noch zwei weitere Versionen)
  - die Begriffe «Selbstbestimmung und Teilhabe» durchgehend anwenden, Inklusion durch Teilhabe ersetzen, Bei «Rahmenbedingungen»: Integration ebenfalls durch Teilhabe ersetzen
  - die Begriffe «stationär, teilstationär, ambulant» bezeichnen eine Unterscheidung welche für die Zukunft der Angebote an Bedeutung verlieren werden. Dies könnte hier ganz weggelassen werden.
  - Die Bezeichnung Institutionen für Menschen mit Beeinträchtigungen besser durch «Wohn- und Tagesstätten-Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen»
  - «Entwicklungsperspektiven» statt von gesellschaftlich Benachteiligten und Randständigen sollte die Formulierung «gesellschaftlich benachteiligte Menschen» verwendet werden
  - Statt von «grundrechtlich abgestützten Forderungen nach Selbstbestimmung und Inklusion» von «grundrechtlich abgestützten Forderungen nach Selbstbestimmung und Teilhabe» zu sprechen
  - Persönliche Anforderungen: Neben der Freude an der Arbeit im Team wird es immer wichtiger, dass die Sozialpädagog/innen auch in der Lage sind, autonom zu handeln. In der entsprechenden Situation oder im Auftrag braucht es neben einem hohen Verantwortungsbewusstsein auch die Fähigkeit zu eigenständigen Entscheidungen.
  -

## Ausführungen HF SP Frage 5

## Allgemein:

Analytische Fähigkeiten und Authentische Kommunikation sind zentrale Aspekte und Anforderungen an SozialpädagogInnen. Dies sollte im RLP erscheinen

Die Reflexion des eigenen Handelns und des Berufsfeldes, die Auseinandersetzung mit nationalen und internationalen Standards fehlt gänzlich (bspw. KRK, Q4Children, Menschenrechtskonvention, Behindertenkonvention etc.)

## Kompetenzbereich 1

Die Beziehungsgestaltung steht grundsätzlich am Anfang des Begleitprozesses. Es verwirrt, wenn diese unter Kompetenzbereich 2 aufgeführt ist.

Sozialpädagog/innen sind heute gefordert, Menschen in Übergangssituationen zu begleiten (z.B. von einer Wohngruppe in ein Wohnen mit Begleitung oder ein ganz selbständiges Wohnen). Dies sollte mit einer separaten Kompetenz berücksichtigt werden.

Der Einbezug respektive die Stärkung der begleiteten Personen, ihre Anliegen und Interessen wahrzunehmen und möglichst selber zu vertreten muss bei den Kompetenzen 1.1 bis 1.4 klarer zum Ausdruck gebracht werden. Die Perspektive der begleiteten Person auf ihre Lebenssituation ist letztendlich ausschlaggebend, sowohl für die Analyse der Lebenswelt wie auch das Formulieren von Zielen und Massnahmen und der Ermittlung des Unterstützungsbedarfs. Kann sich die begleitete Person nicht (differenziert) verbal äussern gilt es mit geeigneten Mitteln und Methoden ihren Willen bestmöglich wahrzunehmen.

1.4 Bereich (I) ergänzen: Sie /er klärt ab, wer die Verantwortung für die Alltagsthemen des Klienten/der Klientin wahrnimmt und belässt die Aufgaben, welche bis anhin von den Angehörigen geleistet werden konnten in deren Verantwortung

1.4 Ressourcen ... Gesprächsführung **in unterschiedlichen Settings**

Ziele und Massnahmen werden immer im Rahmen des Auftrags entwickelt. Vorschlag: Entwickeln Ziele und Massnahmen, die dem institutionellen oder individuellen Auftrag entsprechen und planen Begleit- und Unterstützungsprozesse

In Bezug auf die Kompetenz 1.4 haben wir zusätzlich folgende Anpassungsanliegen: Es soll von partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Angehörigen und nicht von professioneller Partnerschaft gesprochen werden. Der Anspruch, Angehörige und ihre Bedürfnisse unvoreingenommen wahrzunehmen ist nicht realistisch. Es geht aus unserer Sicht eher darum anzuerkennen, dass Bedürfnisse von Angehörigen unterschiedlich sein können zu denjenigen der Fachpersonen. Insgesamt ist die Formulierung hier stark auf den Kinder- /Jugendbereich bezogen. In der Begleitung von erwachsenen Menschen sind es, wenn immer möglich, die begleiteten Personen, die entscheiden ob/welche Angehörigen einbezogen werden. Wichtig ist auch, die begleiteten Personen darin zu unterstützen ihr soziales Netz zu erweitern, selbstverständlich ausgehend von ihren Anliegen und Bedürfnissen. Der Begriff Betreuungsalltag soll in der Situationsbeschreibung weggelassen werden.

## Kompetenzbereich 2

Wie oben erwähnt sollte die Kompetenz 2.1 zum Kompetenzbereich 1 hinzugefügt werden. Bei 2.1 muss der sorgfältige Umgang mit Macht und Abhängigkeit ergänzt werden. Bei 2.2 soll ebenfalls deutlicher werden, dass es darum geht die begleiteten Personen zu stärken, ihre Interessen und Anliegen zu erkennen und einzubringen. Auch bei 2.3 soll die Planung der Teilhabe mit grösstmöglichem Einbezug der begleiteten Personen geschehen. Zur politischen Teilhabe gehört auch den begleiteten Personen zu ermöglichen bei Selbstvertretungsorganisationen mitzuwirken respektive sie dabei zu begleiten.

Bei 2.5 ist nicht klar, was mit «biographischen Anforderungen und dem Bezug zu den Lebensabschnitten» gemeint ist. Es fehlt zudem der Aspekt, dass es auch darum geht, die begleiteten Personen darin zu unterstützen, ihre Interessen und Anliegen überhaupt erst mal zu erkennen. Die Formulierung der Schritte im IPRE-Prozess ist zudem viel zu stark auf die Sozialpädagog/innen als entscheidende Akteure bezogen.

Der Aspekt des Empowerment ist z.B. in der sozpäd Arbeit z.B. mit Kindern und Jugendlichen so zentral, dass er ebenfalls als HK erscheinen sollte. Z.B. Im Komp.Bereich 2 könnte als 2.6 **Selbstwirksamkeit stärken und fördern** ergänzend aufgeführt werden. Passende Kompetenzen sind: befähigen das Leben selber in die Hand zu nehmen / lernen Verantwortung zu übernehmen/ eigene Wirkung bewusst wahrnehmen

## Kompetenzbereich 3

Bei 3.1 Situationsbeschreibung ist nicht klar, was mit «wechselnd herausfordernde Bedingungen» gemeint ist. Bei 3.2 wird bei den Ressourcen Innovationsfähigkeit sowie Initiative ergreifen und zeigen erwähnt – aus unserer Sicht sehr wichtige Ressourcen. Es müsste aber auch in der Beschreibung der Situation und den IPRE-Schritten erkennbar werden, wie diese Ressourcen genutzt werden. Sozialpädagog/innen arbeiten zunehmend auch selbständig in einem Auftragsverhältnis der Assistenz. Das bedingt, dass sie über entsprechende Kompetenzen der «Selbstführung» verfügen sollten (z.B. im Umgang mit «kritischen» Situationen). Dies sollte bei 3.1 und 3.2 ergänzt werden.

Ressourcenerschliessung als zentrales Thema. Vorschlag: unterstützen die Klientin / den Klienten bedürfnisgerecht im Alltag, fördern die Partizipation am gesellschaftlichen Leben und erschliessen bei Bedarf zusätzliche Ressourcen

#### Kompetenzbereich 5

Bei 5.3 ist nicht klar, ob es um persönliche Netzwerke (für die eigene berufliche Laufbahn etc. geht) und/oder um Netzwerke im Zusammenhang mit dem Auftrag. Aus unserer Sicht müssten hier Netzwerke im Zusammenhang mit dem Auftrag im Vordergrund stehen. Zum Netzwerk können auch Organisationen gehören, die von Freiwilligen geleitet werden. Persönliche Netzwerke müssen hingegen beim Arbeitsprozess 3 integriert werden

#### Kompetenzbereich 6

Kompetenz 6.2: Aus unserer Sicht geht es nicht nur um die Entwicklung von Konzepten, sondern auch um die Fähigkeit, sich immer wieder mit neuen Konzepten/Methoden auseinanderzusetzen, um den sich verändernden Anforderungen in der Praxis kompetent begegnen zu können. Ausserdem ist Konzeptentwicklung z.B. im KJ Bereich eher eine Führungsaufgabe. Vorschlag: diesen Passus streichen! Ersatzformulierung: nehmen das gesellschaftspolitische und berufspolitische Umfeld wahr, folgen dem fachlichen Diskurs, reflektieren bestehende nationale und internationale Standards und vertreten Interessen.

Kompetenz 6.3: Neben der «anwaltschaftlichen» Vertretung der Interessen der begleiteten Personen ist heute die Stärkung und Befähigung der begleiteten Personen ihre Interessen eigenständig wahrzunehmen wichtig. Dies sollte in der Situationsbeschreibung und in der Beschreibung der Schritte aufgenommen werden. Dazu gehört auch die Unterstützung und Begleitung von Beiräten oder anderen Mitwirkungsgremien sowie von Selbstvertretungsorganisationen. Allenfalls ist es passender, diese Aspekte im Kompetenzbereich 1 und/oder 2 aufzunehmen.

Weitere Aspekte zu Kompetenzen welche aus unserer Sicht zuwenig explizit aufgeführt sind:

- Die laufende Erweiterung des Fachwissens wird nicht angesprochen und müsste daher ergänzt werden. Vorschlag: erweitern ihr Fachwissen kontinuierlich mit Aspekten, welche der Betreuung/Begleitung ihres Klientels und den Rahmenbedingungen der eigenen Organisation dienlich sind.
- Auch die Selbstorganisation ist sehr wichtig, ist aber nicht erwähnt. Vorschlag: Organisieren ihren Arbeitsalltag, strukturieren und gestalten diesen gemäss den Qualitätsvorgaben, Erwartungen und Vorgaben der Organisation
- Administrative Aufgaben (welche laufend zunehmen) sind nur im Rahmen der Dokumentation erwähnt. Z.B. schreiben sie auch Berichte. Vorschlag: erledigen administrative Arbeiten und legen auf Nachfrage umfassend Rechenschaft ab.

## Ausführungen HF KE Frage 8

### HK 1.1

- Einleitung: «...arbeitet stets mit dem pädagogischen Konzept...»: In der Realität verfügen viele Institutionen über ein rudimentäres pädagogisches Konzept oder über ein Konzept, das fachlich nicht mehr aktuellen Erkenntnissen entspricht. Diese kategorische Formulierung ersetzen durch «arbeitet stets fachlich begründet».
- Ressourcen: Kenntnisse/Fähigkeiten: Die KE HF muss nicht nur organisationsinterne Analyseinstrumente anwenden können, sondern muss selbst angepasste Analyseinstrumente entwickeln können (sonst ist das Festlegen der Vorgehensweise bei «P» nicht realistisch). Die Kenntnisse müssen mit Kenntnissen über die Lebenswelt und das Aufwachsen der Kinder, d.h. über berufsrelevante gesellschaftliche Verhältnisse und Entwicklungen ergänzt werden (z.B. in Bezug auf Diversity, Chancengerechtigkeit, Ansprüche der Wirtschaft usw.).
- Haltung: Die aktuell beschriebenen beiden Punkte sind redundant. Wir schlagen folgende beiden Punkte vor:
  - Unvoreingenommener bzw. vorurteilsbewusster Zugang zu jedem Kind;
  - Im Fokus stehen die Informationen und Daten, die für die Betreuung und Unterstützung der Kinder relevant sind.

### HK 1.2

- Evaluation: Zur Überprüfung der Analysedaten gehört auch eine Evaluation der Wirkung von pädagogischen Massnahmen, die auf Grund früherer Analysen getroffen wurden.
- Haltung: Bereitschaft Analysen mehrperspektivisch vorzunehmen (der Einbezug unterschiedlicher Wahrnehmung in die Analyse passt hier besser als bei 1.1.)

### HK 1.3

- Grundsätzlich fehlt die Handlungskompetenz «das pädagogische Konzept entwickeln». Diese Kompetenz ist erforderlich, zumal längst nicht alle Einrichtungen über ein pädagogisches Konzept verfügen, das als Leitlinie für die Gestaltung der Arbeit dient und Kindererzieher/innen HF in der aktuellen Praxis oftmals die Erarbeitung eines adäquaten pädagogischen Konzeptes übernehmen. Diese Kompetenz ist so zentral, dass sie sich auch nicht unter 6.2 subsummieren lässt. Bei 6.2 geht es in unseren Augen um Teil- oder Zusatzkonzepte, z.B. zu Themen wie Ernährung, Bewegung, Integration, Sprachförderung usw. Aus unserer Sicht gibt es drei Möglichkeiten diese Kompetenz zu integrieren (wobei uns die dritte Variante als schlüssigste erscheint):
  - Erweiterung der HK 1.3 mit dem Aspekt «Entwickeln des pädagogischen Konzeptes»
  - Die Handlungskompetenz als zusätzliche HK formulieren und im Kompetenzbereich 1 integrieren (als neue HK 1.3)
  - Die Handlungskompetenz als zusätzliche HK formulieren und im Kompetenzbereich 6 integrieren (als neue HK 6.2)
- Haltung: Entscheidungen und Planungen in Bezug auf das pädagogische Handeln sind immer fachlich begründet / eine kritische Distanz zum eigenen Handeln wird als Teil der Weiterentwicklung wahrgenommen

### HK 1.4

- Die Frage der Unter- oder Überforderung des Kindes ist fachlich umstritten. Es passt eher zu einer formalen Didaktik, wo es Vorgaben darüber gibt, was Kinder tun oder lernen sollen, darum aus «R» und aus den Ressourcen streichen. Der Punkt der Angemessenheit und der Entwicklungsgerechtigkeit von Bildungsangeboten ist mit dem Hinweis «sie/er plant auf das Kind abgestimmte Bildungsangebote» (unter P) und der Anforderung, die Bildungsangebote dementsprechend zu überprüfen, genügend abgedeckt.
- Ressourcen (1): Das notwendige Fachwissen ergänzen:
  - Ablauf und Indikatoren von Lernprozessen bei Kindern
  - Bezug zwischen Spiel, Lernen und Bildung
  - Formen und Methoden in der Bildungsarbeit (wie z.B. ko-konstruieren, sustained shared thinking, dialogisches Lernen usw)
  - Bildungskonzepte
  - Selbstwirksamkeit und Autonomie
  - Usw.
- Ressourcen (2): Neben den pädagogischen Kompetenzen brauchen die Erzieher/innen auch Grundkompetenzen in verschiedenen Bildungsbereichen (Musik, Sprache, bildnerisches Gestalten, Natur usw).

- Ressourcen (3): Die beschriebenen Ressourcen vermischen Fähigkeiten und Haltung. Die Fähigkeit kohärent und feinfühlig zu handeln beschreibt zwei Kompetenzen (eine personale und eine soziale) welche zu den Fähigkeiten gehören. Dafür ist die Balance eher eine Haltung. Auch zur Haltung gehört in unserer Sicht das Agieren im Interesse der Entwicklung des Kindes.

### HK 1.5

- Die Handlungskompetenz 1.5 geht zu wenig spezifisch auf die Zusammenarbeit mit der Schule ein. Die Bedeutung von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit der Schulorganisation und mit Lehrpersonen wird mit der raschen Entwicklung von Tagesschulen und Tagesstrukturen zunehmen. Diese Zusammenarbeit findet auf einer für die Kinder viel näheren Ebene statt, als die Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen im Netzwerk der Institution. Aus diesem Grund lässt sich die Zusammenarbeit mit der Schule nicht unter 5.2 subsummieren und sollte bei im gesamten Handlungszyklus dieser Handlungskompetenz explizit Erwähnung finden.
- Die Ressourcen müssten dementsprechend ergänzt werden. Kindererzieher/innen HF sollten Kenntnisse der schulischen Organisation und Didaktik haben und Wissen zur Begleitung von Hausaufgaben haben (was in der Praxis viele Kindererzieher/innen HF betrifft, die in schulergänzenden Angeboten arbeiten).

### HK 2.1

- Ressourcen ergänzen mit «Kommunikation mit Kindern auf verschiedenen Altersstufen». Zudem müsste eine Haltung beschrieben sein. Sie müsste auf die Unterstützung der Entwicklung der Kinder und die Limitiertheit der Beziehung (es handelt sich um eine professionelle und zeitlich beschränkte Beziehung) ausgerichtet sein.

### HK 2.2

- Situation: Der Satz «Für die Gestaltung einzelner Bereiche .....die Kinder und ihre Familien mit ein» streichen. Besonders der Einbezug der Eltern kann keine Anforderung sein, die explizit beschrieben wird. Wo es sind macht, ist der Einbezug der Eltern über HK 1.5 abgedeckt. Auch der Einbezug und direkte oder indirekte Partizipation der Kinder ist über die HK 1.2 oder 1.4 genügend angelegt.
- Ressourcen (1): Die Ressourcen zu dieser HK zeigen das Problem mit der Beschreibung der Ressourcen deutlich auf (vgl. Antwort zu 8, «Grundsätzliche Bemerkungen»). Zählt man die Ressourcen auf diesem Niveau auf, dann müsste die Liste deutlich verlängert werden oder man versucht die Ressourcen etwas globaler zu fassen, wie z.B. «Grundlagen der Entwicklungspsychologie» usw.
- Ressourcen (2): Partizipation und Eigenaktivität fördern ist so formuliert aus unserer Sicht keine Fähigkeit, sondern entspricht eher einer Haltung. Die Fähigkeit dazu ist z.B. Situationen im Alltag schaffen, welche den Kindern Möglichkeit zur Eigenaktivität geben.
- Ressourcen (3): Die unter Haltung/Einstellung hier beschriebenen Punkte streichen. Es handelt sich eigentlich um Wissensbestände. Die Haltung müsste sich expliziter auf die Raumgestaltung ausrichten, z.B. Stellt die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder bei der Raumgestaltung in den Vordergrund.

### HK 2.3

- Auf die Frage der Differenzierung unterschiedlicher Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse sind wir bereits eingegangen (vgl. Antwort zu Frage 5).
- Wir empfehlen nochmals die HK nach den unterschiedlichen Beobachtungs-, Dokumentations- und Evaluationsprozessen zu strukturieren und nicht die unterschiedlichen Beobachtungsformen (spontan und systematisch) oder Dokumentationsformen (pädagogische Dokumentation, Bildungsdokumentation) nicht in eine HK zu fassen. Dies entspricht der Logik in Ausbildung und Praxis besser.
- Ressourcen: Die Wahrnehmung schulischen Lernens und schulischer Didaktik passt nicht zu dieser HK. Die Unklarheit darüber wie Ressourcen zu formulieren sind, zeigt sich auch bei dieser HK.

### HK 2.4

- Eine kleine Anmerkung zu «R»: Es kann nur bei älteren Kindern um Meinungen gehen, den Begriff mit «Bedürfnisse» ersetzen.

### HK 2.5

- Grundsätzlich über die Beschreibung der gesamten HK die Schule explizit mitbeschreiben (der Übertritt in den Kindergarten ist einer der zentralen Übergänge).
- Es besteht die Gefahr, dass nur die belastende Seite von Übergängen thematisiert werden. Übergänge können aber genauso eine Chance sein, das sollte bei der Formulierung der HK auch zum Tragen kommen.

### HK 3.2

- «R»: Es liegt nicht immer im Ermessen der Kindererzieher/innen, nur Aufträge zu übernehmen, die mit den

eigenen beruflichen Handlungskompetenzen und Ressourcen bewältigbar sind. Was man verlangen kann ist, dass die Kindererzieher/in HF reagiert, wenn ihr solche Aufträge übertragen werden und dass sie Lösungen sucht, um professionelle und persönliche Überforderung zu vermeiden.

- Situation: Die Ausrichtung des Handelns nach berufsethischen Grundsätzen ist zu begrüßen. Die Frage, die in diesem Zusammenhang stellt ist im Bereich der Kindererziehung, auf welche Berufsethik man sich da stützt. Zudem müsste dies auch bei «R» und bei den Ressourcen explizit erwähnt werden.
- Ressourcen: Zu den Ressourcen gehört auch das Informiertsein über aktuelle gesellschafts-politische Entwicklungen, welche den Beruf oder das Berufsfeld betreffen.
- 

#### *HK 4.1 und 4.2*

- Das Problem, dass die Kompetenzbeschreibung einer Logik von globalen Kompetenzen und nicht den Prozessen der Praxis folgt, stellt sich auch hier. Wir sind der Meinung, dass Beobachten – dokumentieren – reflektieren in sehr unterschiedlichen Formen und Kontexten vorkommen und dass die wichtigsten Formen und Kontexte in den Kompetenzbeschreibungen berücksichtigt werden müssten (vgl. Antwort zu Frage 5).
- Vor allem die bildungsorientierte Beobachtung, Dokumentation und Evaluation, die teilweise auch partizipativ mit Kindern und Eltern stattfindet, ist in unseren Augen nicht abgebildet und müsste explizit Eingang finden.
- 4.1. Ressourcen: Die Kindererzieherinnen müssen Formen der Evaluation kennen und anwenden können, die sowohl eigenständig oder auch zusammen mit dem Team erfolgen.

#### *HK 6.1*

- Die Earbeitung des pädagogischen Konzeptes der Institution muss als eigenständige Handlungskompetenz eingeführt werden (vgl. Antwort zu HK 1.3)

#### *Kompetenzbereich 7*

- Die Übernahme von Führungsaufgaben muss auch in essentiellen Bereichen erfolgen können. Kindererzieher/innen müssen in der Lage sein grössere Projekte zu initiieren, durchzuführen und zu evaluieren (z.B. die Revision oder die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes mit der gesamten Organisation oder die Lancierung und Einführung eines Bildungskonzeptes usw.). Das heisst, sie braucht Wissen und Erfahrung im Bereich des Projektmanagements. Um eigene Anliegen einbringen zu können, Ressourcen in ihrem Bereich sinnvolle und effizient einsetzen zu können braucht es zusätzlich Wissen zu Grundlagen, Struktur, Abläufen und Entwicklung von Organisationen, das Grundverständnis der finanziellen Situation usw. Wir schlagen deshalb vor eine weitere Handlungskompetenz einzuführen mit dem Arbeitstitel: «In Organisationen arbeiten».